



Gemeinde Untertauern

5561 Untertauern, Dorfstraße 17a
Homepage: www.untertauern.at
UID-Nr.: ATU38784204

E-Mail: gemeinde@untertauern.at
Telefon: 06455 800
FAX: 06455 800 4

Haushaltsbeschluss

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern in der Sitzung am 10.12.2020 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern- Abgaben- Gebühren, privatrechtlichen Entgelte und Beiträge für das Rechnungsjahr 2021 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen und einzuheben:

Grundsteuer	von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500%
Grundsteuer	von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500%
Kommunalsteuer	nach der Lohnsumme		3%
allgemeine Ortstaxe	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern		€ 2,00
besondere Ortstaxe	gemäß § 5 Abs. 4 Sbg. Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F.	€ 260,00 bis	€ 760,00
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe	gemäß § 5 Abs. 9 Sbg. Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F.	€ 78,00 bis	€ 228,00
FVFF-Beitrag	LGBl Nr. 73/2008 pro pflichtiger Nächtigung		€ 0,05
Gästemeldeblock	100 Blatt		€ 15,00
<u>Grabgebühren laut Friedhofsordnung</u>			
Urnen - Einzelnische jährlich	€ 15,00	Einzelgrab jährlich	€ 18,20
Urnen - Doppelnische jährlich	€ 30,00	Doppel - Familiengrab jährlich	€ 36,40
Urnen - Familiennische jährlich	€ 50,00		
Aufbahrungshalle	pro Aufbahrung in Untertauern und Obertauern		€ 100,00
<u>Müllgebühren plus 10 % Mwst</u>			
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Haushalte		€ 12,00
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Gewerbebetriebe		€ 6,00
Mindestgrundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe, jährlich			€ 100,00
Leistungsgebühr	für Haushalte und Gewerbebetriebe pro kg Restmüll		€ 0,14

Sperrmüll	pro m ³ über dem freien Basiswert von 1 m ³ jährlich	€ 65,00
<u>Kanalgebühren plus 10 % Mwst</u>		
Benützungsg Gebühr	pro m ³ Verbrauch laut Wasserzähler	€ 3,40
Mindestbenützungsg Gebühr	für Zweitwohnsitze gem. § 9 Abs. 1 Ben.Gebührengesetz für 2m ² Wohnfläche 1m ³	
Interessentenbeitrag	pro Punkt der Punktebewertungs VO	€ 570,00
Austauschwasserzähler-Miete jährlich	bis 3m ³ Zähler € 21,00 bis 10m ³ Zähler	€ 24,00
Austauschwasserzähler-Miete jährlich	bis 20m ³ Zähler € 33,00	
<u>Hundesteuer</u>		
	pro Hund jährlich laut Hundesteuer VO	€ 50,00
<u>Vergnügungssteuer</u>		
	pro Automat und Monat laut Vergnügungssteuer VO	€ 29,00
<u>Fischerei</u>		
Berechtigungskarte plus 20 % Mwst	pro Tag	€ 16,67
Umlage Landesfischereiverband	pro Tag	€ 7,00
<u>Kindergartengebühr plus 13 % Mwst</u>		
Vormittagsbesuch monatlich	bis 13:00 Uhr für Kinder über 3 Jahre	€ 55,00
Ganztagesbesuch monatlich	bis 15:00 Uhr für Kinder über 3 Jahre	€ 100,00
Ganztagesbesuch monatlich	bis 17:00 Uhr für Kinder über 3 Jahre	€ 110,00
Vormittagsbesuch monatlich	bis 13:00 Uhr für Kinder unter 3 Jahre	€ 88,00
Ganztagesbesuch monatlich	bis 15:00 Uhr für Kinder unter 3 Jahre	€ 131,00
Ganztagesbesuch monatlich	bis 17:00 Uhr für Kinder unter 3 Jahre	€ 175,00
Eingewöhnungswoche vormittags	bis 12:00 Uhr	€ -
<u>Ganztägige Schulform (Volksschule)</u>		
	1 Tag/Woche 2 Tage/Woche 3 Tage/Woche 4 Tage/Woche 5 Tage/Woche	
	€ 16,00 € 32,00 € 48,00 € 64,00 € 80,00	
Mittagessen plus 13 % Mwst		€ 1,90
Busbeitrag plus 13 % Mwst	für Kindergartenkinder aus Radstadt, Vormittagsbesuch monatlich	€ 30,00
<u>Bundesstempelgebühren</u>		
	laut Gebührengesetz 1957 i.d.g.F.	

Verwaltungsgebühren

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

laut Salzburger Verwaltungsabgaben- und
Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.
Verrechnung laut Tarifordnung gemäß
§ 41 Abs 6 Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl 59/1978 idgF

Der Bürgermeister: Johann Habersatter